Schuldenwesen der Stadt Breslau
im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung
der Verschuldung durch Rentenverkauf.

I. Teil.

Inaugural-Dissertation,

welche zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

bei der

philosophischen Fakultät der Universität Breslau

samt den beigefügten Thesen

am Sonnabend den 5. Mai 1900 mittags 12 Uhr

in der Aula Leopoldina

öffentlich verteidigen wird

Otto Beyer.

Opponenten:

Otto Friemel cand. phil.
Wilhelm Rothe „ „

Breslau,
Druck von R. Nischkowsky.
1900.

Seinem verehrten Lehrer

Herrn Prof. Dr. A. Schulte

gewidmet

vom

Verfasser.

Seit Schönberg im Jahre 1879 in seinem Werke[1]), „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert", die erste specielle Untersuchung der Finanzwirthschaft einer deutschen Stadt im Mittelalter veröffentlichte und auf den hohen Werth noch vorhandener Stadtrechnungs-, Steuer- und Rentenbücher sowie anderer Finanzurkunden hinwies, sind in verschiedenen Städten die handschriftlichen Ueberlieferungen dieser Art einer eingehenden Betrachtung gewürdigt und in den mannigfachsten Beziehungen ausgebeutet worden. Die Rechnungsbücher gestatten uns nämlich tiefe Einblicke in den städtischen Organismus, sie gewähren uns allgemeine Bilder des bürgerlichen Lebens, sie sind reich an Notizen für die Kulturgeschichte und äußeren Verhältnisse, Kriege und Heerfahrten, sie erklären manchen Ausdruck, der uns in den Urkunden fremd entgegentritt, sie berichtigen manche falsche Vorstellung von Einrichtungen und Verhältnissen[2]).

In der nachfolgenden Abhandlung soll ein Bild von dem Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert entworfen und dabei die Verschuldung durch Rentenverkauf besonders berücksichtigt werden. In Anbetracht der geringen Zahl der in Breslau erhaltenen Rechnungsbücher wird das Unternehmen gewagt erscheinen. Besitzen wir doch aus dem ganzen 14. Jahrhundert nur ein einziges vollständiges Rechnungsbuch und auch aus dem 15. Jahrhundert nur drei. Für die Zeit von 1299 bis 1357 liegen allerdings Auszüge im sogenannten Henricus pauper vor, doch sie sind nur mit Vorsicht

---

[1]) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879.

[2]) Vgl. Codex diplomaticus Silesiae, Band III, Henricus pauper, herausgegeben von C. Grünhagen S. V.

zu verwerthen, da der Henricus pauper nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift erhalten ist, die augenscheinlich an vielen Fehlern leidet. Die Zahlenangaben sind oft falsch, einzelne Posten sind nachweisbar ausgelassen, manche Worte unzweifelhaft entstellt und in den meisten dieser Fälle fehlt jede Grundlage, das Fehlende zu ergänzen, das Falsche zu verbessern. Dazu kommt, daß sich keine stereotype Form für diese Auszüge herausgebildet hat. Während einzelne bis in die kleinsten Details gehen, leiden andere an einer so summarischen Zusammenfassung, daß sich nicht viel mehr als Gesammteinnahme und -Ausgabe aus ihnen entnehmen läßt.

Es liegt auf der Hand, daß auf Grund dieses lückenhaften Materials eine Darstellung des Schuldenwesens unmöglich wäre. Indeß gerade für die Kenntniß des wichtigsten Theiles desselben, der Rentenverschuldung, kommen uns zwei andere Hilfsmittel entgegen. Es sind dies zwei Rentenbücher, die wörtliche Abschriften von Rentenbriefen enthalten, Antiquarius und Liber censuum genannt[1]). Der Antiquarius setzt etwa mit dem Jahre 1358 ein und reicht bis 1381[2]). Der Liber censuum schließt sich an ihn an und reicht bis 1425. Mit Hilfe dieser beiden Handschriften und der erhaltenen Rechnungsbücher sowie einer Anzahl von Urkunden sind wir im Stande, den Entwickelungsgang der städtischen Schuld im 14. und 15. Jahrhundert annähernd deutlich zu verfolgen, in das Rentenwesen aber einen tieferen Einblick zu gewinnen.

Als Gründe für die zeitliche Begrenzung der Aufgabe ist einerseits der Umfang des Materials anzuführen, — die finanzgeschichtliche Ueberlieferung Breslaus setzt erst mit dem Jahre 1299 ein, — andererseits aber der Umstand, daß mit dem Beginn der Neuzeit

---

1) Breslauer Stadt-Archiv Hs K 115, 1 und 2.

2) Die erste im Antiquarius eingetragene Rente datirt aus dem Jahre 1351. Bis 1358 folgen Eintragungen aus verschiedenen Jahren bunt durcheinander, es finden sich eine Anzahl Rentenbriefe aus den vierziger Jahren darunter, einer sogar von 1337. Mit dem Jahre 1358 beginnt annähernd chronologische Reihenfolge, Abweichungen dürften auf Verheftungen zurückzuführen sein. Es liegt daher die Annahme nahe, daß das Rentenregister 1358 angelegt wurde, die bis dahin ausgestellten Rentenbriefe aber, gerade so wie sie dem Schreiber in die Hand kamen, eingetragen wurden.

wesentliche Veränderungen in den Formen des öffentlichen Credits vor sich gehen.

Bevor wir an die eigentliche Aufgabe herantreten, schicken wir einige allgemeine Bemerkungen über die damalige Finanzpolitik der Städte im Anschluß an Schönberg[1]) voraus, da ihre Kenntniß für das Verständniß des Schuldenwesens durchaus erforderlich ist.

Zunächst ist wohl zu beachten, daß man den Stadthaushalt und die Wirthschaft der Städte im Mittelalter nicht nach den heutigen Verhältnissen beurtheilen darf. Sie waren, wenn auch an Umfang und Größe der Bevölkerung oft nur kleinen Landstädten der Gegenwart vergleichbar, zum großen Theil selbständige Gemeinwesen, die viele von denjenigen Funktionen verrichten mußten, welche heute Aufgaben der Staatsgewalt geworden sind. Sie mußten ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vertheidigen und ihre Gerechtsame, sowie Leben und Eigenthum ihrer Angehörigen gegen Dritte schützen.

Auch von der Wirthschaft kleiner moderner Staaten und Freistädte unterschied sich die Wirthschaft der selbständigen Städte im Mittelalter wesentlich dadurch, daß die Ausgaben in den einzelnen Jahren außerordentlich wechselten, mit anderen Worten, daß das städtische Budget ungemein schwankend war. Die Ausgaben, welche heute die größten Summen im Etat der Gemeinwesen darstellen, wie für Schulen, Armenunterstützung u. a., die Jahr für Jahr regelmäßig wiederkehren, kannten die mittelalterlichen Städte gar nicht, die Hauptkategorieen ihrer Budgets erstreckten sich auf die unregelmäßigen Ausgaben, wie Stadtbefestigung, Gesandtschaften, Erwerb von Hoheitsrechten, Erweiterung des Stadtgebietes, Fehden und Kriege. Für die Regierung war es daher einfach unmöglich, vor Beginn oder auch nur am Anfang des Finanzjahres einen Etat zu entwerfen. Die nothwendige Folge war die Contrahirung von Schulden, wenn sich die unvorhergesehenen Anforderungen plötzlich häuften.

Für die richtige Beurtheilung der Rentenschulden kommt noch ein drittes Moment in Betracht. Während man nämlich heute die Aufnahme einer Staatsschuld als einen nur für bestimmt geartete Fälle

---

[1]) Schönberg a. a. O. S. 90—104.

geeigneten Ausnahmeakt der Finanzverwaltung ansieht, gehören Einnahmen aus Rentenverkäufen im mittelalterlichen Haushalt mit zu dem Ordinarium des jährlichen Budgets[1]). Wohl haben die meisten Rentenverkäufe ihren Grund in Geldmangel der Städte, doch bei weitem nicht alle. Viele hängen mit den bankgewerblichen Aufgaben zusammen, welche die Städte in jener Zeit, den Anfängen der Geldwirthschaft, übernommen hatten. Die näheren diesbezüglichen Ausführungen folgen im zweiten Theile der Abhandlung.

Da das Schuldenwesen einer Stadt auf das innigste mit den politischen Ereignissen verknüpft ist, mögen noch kurz die historischen Grundlagen hervorgehoben werden, die für Breslau zu beachten sind[2]).

Breslau wurde als deutsche Stadt bald nach 1241 von Boleslaw gegründet. Bis zum Jahre 1335 stand es unter Herzögen aus dem Stamme der Piasten. Von den mannigfaltigen Hoheitsrechten kaufte die Stadt eins nach dem andern, so daß der letzte piastische Herzog, Heinrich VI., nur noch wie ein „Pensionär" der Stadt erschien. Da Heinrich ohne männlichen Erben war, fürchtete die deutsche Stadt unter polnische Herrschaft zu kommen und betrieb bereits zu seinen Lebzeiten den Anschluß des Herzogthums Breslau an die Krone Böhmen. Derselbe erfolgte am 6. April 1327. Heinrich VI. starb 1335, Breslau stand nun unmittelbar unter den böhmischen Königen. Bereits 1327 hatte es sich von Johann alle Privilegien und Freiheiten verbürgen lassen, so daß das Abhängigkeitsverhältniß ein sehr loses war. Seinen Ausdruck fand es vornehmlich in der Zahlung der königlichen Steuer von 400 Mark polnischer Währung und des Münzgeldes von 160 Mark jährlich, wozu sich allerdings nicht selten Extrasteuern gesellten. Ihre Angelegenheiten aber ordnete die Stadt selbstständig. Unter Johann und namentlich unter dem ihm wohlgesinnten Karl IV. hat Breslau glückliche Tage gesehen. Ein völliger Umschwung aber trat ein, als sich gegen Ende der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts die üblen Folgen der schwachen und verschwen-

---

1) R. Sohm, „Städtische Wirthschaft im Mittelalter" in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 34.

2) Vgl. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

derischen Regierung König Wenzels bemerkbar machten. Handel und Gewerbe lagen wegen der allgemeinen Unsicherheit darnieder, die Stadt aber mußte für den König ungeheure Summen aufbringen. Im Innern wogten die Parteistürme, die zu einem blutigen Aufstande im Jahre 1418 führten. Die Stadt wurde an den Abgrund eines völligen Ruins gebracht. Wenzel starb 1419. Sein Nachfolger Sigismund war auswärts allzuviel beschäftigt, als daß er sich um die Stadt hätte kümmern können. Seit 1419 tobten die grausamen Husitenkriege, welche Breslau abermals in schwere Bedrängniß brachten. Das frühzeitige Hinscheiden König Albrechts, des Nachfolgers Sigismunds, brachte die Thronfolgefrage und den Streit um die Oberherrschaft über Schlesien wieder in Fluß. Breslau hielt an dem Erbrechte von Albrechts unmündigem Sohne Ladislaus fest. Als auch dieser 1457 in jugendlichem Alter starb und Georg Podiebrad zum Könige von Böhmen erwählt wurde, weigerte sich die Stadt, ihm zu huldigen, weil er ein Ketzer war. Podiebrad suchte sich mit den Waffen in der Hand Anerkennung zu verschaffen. Noch einmal brach ein Uebermaß von Unglück über die Stadt herein. Furchtbar tobte wieder die Kriegsfurie, gewaltig waren die Anforderungen, welche an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gestellt wurden. Zwar hatte sie die beiden höchsten Gewalten, Kaiser und Papst, auf ihrer Seite, aber beider Hilfe war wenig thatkräftig. Sie warf sich daher 1469 dem König Matthias von Ungarn in die Arme. Matthias übernahm die Führung des Krieges, die Stadt aber mußte großentheils die Mittel dazu hergeben. Auch nach Podiebrads Tode wüthete der Krieg weiter, da der polnische Prinz Wladislaw Ansprüche auf die böhmische Krone und die Oberherrschaft über Schlesien erhob. 1474 kam es endlich nach einem verheerenden Feldzuge zum Waffenstillstande, dem 1478 der endgültige Friede folgte. Matthias war aber keineswegs darauf bedacht, die schweren Schäden der Stadt zu heilen, er legte ihr im Gegentheil hohe Steuern auf. Die Breslauer sahen daher seinen Tod im Jahre 1490 als eine Erlösung von einem schweren Uebel an. Sein Nachfolger, König Wladislaw von Böhmen, war ein milder Regent, er ließ der Stadt ihre Freiheiten und spannte ihre Steuerkraft nicht übermäßig an. Abgesehen von einigen Raub-

ritterfehden hatte sie auch durch Kriegsunruhen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nichts zu leiden. Sie erholte sich daher rasch wieder von den Wunden, welche ihr das 15. Jahrhundert geschlagen.

Die Formen des Breslauer öffentlichen Credits scheiden wir, wie Knipping dies für Köln durchgeführt, in kurzfristige und langfristige Anleihen[1]). Die ersteren bezeichnen wir, gleichfalls nach seinem Vorgange, als die schwebende, die letzteren, die als Erb- und Leibrentenverkäufe erscheinen, als die fundirte Schuld. Bis zum Jahre 1336 half sich die Stadt mit kurzfristigen Anleihen, erst im Jahre 1337 begann sie den Rentenverkauf.

Die älteste Nachricht von einer Anleihe der Stadt stammt aus dem Jahre 1300. Unter den Ausgaben dieses Jahres sind im Henricus pauper 11 Mark pro usura in judeam aufgeführt[2]). Nehmen wir die Höhe des damaligen Zinsfußes zu 10 bis 15% an, so ergiebt sich eine Anleihe von 110 bis 165 Mark polnischer Währung (3300 bis 4950 R.-M.), die in einem der vorhergehenden Jahre aufgenommen worden sein muß. Die Juden spielen während des ganzen hier zu behandelnden Zeitraumes bei den kurzfristigen Anleihen eine hervorragende Rolle, da es ihnen wegen des kanonischen Wucherverbots allein gestattet war, Geldgeschäfte mit verzinslichen Darlehen zu machen. Von 1302 bis 1306 sind unter den Einnahmen keine Anleihen gebucht, unter den Ausgaben jedoch stets Beträge pro antiquis debitis aufgeführt, im Jahre 1306 in der beträchtlichen Höhe von 300 Mark (9000 R.-M.). Leider sind die Angaben im Henricus pauper so kurz, daß sich aus ihnen nicht mit Sicherheit entnehmen läßt, ob wir es mit Rückzahlungen kurzfristiger Anleihen zu thun haben.

1307 tritt uns zum ersten Male eine neue eigenthümliche Art von Creditgeschäften entgegen, die im Rechnungsbuche als Tuchgeschäfte

---

[1]) R. Knipping, Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst". Jahrgang XIII. Trier 1894.

[2]) Henricus pauper, herausgeben von C. Grünhagen im Cod. dipl. Silesiae Band III. S. 6.

der Stadt erscheinen[1]). Völlige Klarheit über ihre Natur zu gewinnen war nicht möglich, daß es sich jedoch um nichts anderes als versteckte Anleihen handelt, läßt sich aus den Eintragungen im Henricus pauper mit Sicherheit erweisen. Für den Beweis wählen wir, da die Rechnungen der Jahre 1307 und 1308 durcheinandergeworfen sind, erst Beispiele von 1309 ab.

Unter den Einnahmen des letzteren Jahres erscheint folgende:

Item consules contraxerant in debito 30 pannos de Ypir pro 300 marcis minus 15 marcis.

In demselben Jahre ist unter den Summen, welche an den Herzog gezahlt wurden, gebucht:

Item domino nostro duci cum reverteretur de Oppavia[2]) 30 pannos de Ypir pro 300 marcis minus 15 marcis.

1310 finden wir unter den Ausgaben: Item solvimus de triginta pannis 300 marcas minus 15 marcas.

Die Stadt mußte 1309 mehrere Male große Summen an den Herzog zahlen, es läßt sich leicht denken, daß ihre Kassen leer waren, als er bereits wieder größere Anforderungen stellte. Sie verschaffte sich daher auf dem bequemen Wege der Anleihe Mittel, gab die geliehenen Tuche an den Herzog und trug 1310 die Schuld wieder ab. Als Beweise dafür, daß die scheinbaren Tuchgeschäfte Anleihen waren, mögen noch folgende Beispiele angeführt werden.

1310 ist unter den Einnahmen aufgeführt: Item summa perceptorum de decem et septem pannis apud Thylmannum nigrum et Wynnandum dictum Brant est 119 marc. minus 2 scot.

Ihr entspricht 1311 die Ausgabe: Item Thylmanno nigro et Wynnando dicto Brant 119 marc. puri super 1 fert.

In gleicher Weise entsprechen sich als Schuldcontrahirung und Rückzahlung 1310 die Einnahme: Item summa percepta apud Guntherum de Oelsnitz de triginta uno panno est 200 marcae 71 marcae minus 2 scot.,

[1]) Bereits 1306 findet sich unter den Ausgaben gebucht: Item perdicio in combustione argenti et in equis, in pannis 9 marc. et 5 marc. 3 marc. 1 ferto. Die Tuchgeschäfte scheinen daher schon älter zu sein. Vielleicht beziehen sich die 1302 bis 1306 erwähnten Rückzahlungen gleichfalls darauf.

[2]) Troppau.

1311 die Ausgabe:

Item Gunthero de Oelsnitz 200 marc. 56 marc. puri super 1 fertonem. Im Jahre 1339 ist die Einnahme aus Tuchkäufen mit der aus Anleihen bei Juden in eine Summe zusammengezogen: Item de pannis emptis sub scampno et de judeorum sub usura receptis 1390 marc. 4 marc. 1 fert., was darauf hindeutet, daß die erste Einnahme gleichfalls eine Anleihe war.

Eine Bemerkung wie: Item solvimus pro pannis accomodatis apud mercatores 100 marc. 71 marc. minus 2 scot. läßt mit Rücksicht auf die erwähnten Beispiele kaum einen Zweifel darüber, daß es sich um Anleihen handelt[1]).

Wie haben wir uns die Natur dieser Creditgeschäfte zu denken? Grünhagen stellt folgende Hypothese auf[2]): „Man wird der Natur dieses Geschäftes wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt, der Rath habe eine gewisse Quantität Tuch vom Großhändler gekauft und dieser ihm das Kaufgeld wegen des kanonischen Wucherverbotes zinslos creditirt; dagegen habe der Rath das erkaufte Tuch demselben Großhändler zum Verkauf gegen einen Preis in Commission belassen, der so niedrig festgestellt war, daß der Darleiher gegen den marktgängigen Preis vollen Ersatz seiner Zinsen und Provision fand. Der Rath empfing also baares Geld aus dem Commissionsgeschäft ausgezahlt und später der Kaufmann den creditirten Kaufpreis ebenfalls bar".

In dieser einfachen Gestalt wird sich die Hypothese schwer halten lassen. Zunächst widerspricht ihr direkt die Weiterreichung der geliehenen Tuche an den Herzog im Jahre 1309 (vgl. S. 7). Eine derartige Weiterreichung findet sich noch anderwärts[3]). Meines Erachtens sind diese Creditgeschäfte nicht sämmtlich gleicher Natur, sondern

[1]) Daß es sich nicht um regelrechte Tuch- sondern um Creditgeschäfte handelt, läßt sich schon daraus schließen, daß beim Weingeschäfte, das die Stadt selbst betrieb, eine perdicio nicht vorkommt. Fast jedes Jahr finden sich Verluste an Tuchen gebucht, die Stadt würde sich gehütet haben, ein derartiges Geschäft auf die Dauer zu betreiben.

[2]) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 106.

[3]) Henricus pauper, S. 36: Item domino duci sunt 100 panni et 15 panni de Yper ulterius dati domino lantgravio, qui estimati fuerunt super 9 centum et 24 marc.

haben eine Entwickelung durchgemacht. Anfangs mag die Stadt wirklich Tuche bei den Kaufleuten entliehen und als Zahlungsmittel weitergereicht haben. Solange die Naturalwirthschaft überwog, boten diese Geschäfte ein bequemes Mittel, Konflikten mit dem kanonischen Zinsverbot zu entgehen. Sobald es aber mit dem Fortschreiten der Geldwirthschaft nicht mehr angängig war, Zahlungen durch Tuche zu leisten, Anleihen jedoch nicht entbehrt werden konnten, schloß man unter dem Deckmantel der alten Form einfache verzinsliche Geldanleihen ab, d. h. die Stadt empfing baares Geld, der Betrag wurde nur zum Schein in eine bestimmte Anzahl Tuche umgerechnet, und der Kaufmann erhielt später das Darlehen ebenfalls baar nebst Zinsen, die als perdicio in pannis, als scheinbare Verluste bei den Tuchgeschäften erscheinen, zurück. Es scheint fast, als hätte die Stadt das Unerlaubte dieser Creditgeschäfte noch dadurch verschleiern wollen, daß sie die Anleihen in Usualsilber aufnahm, dagegen in Feinsilber zurückzahlte. Die Gewinnprozente ließen sich dadurch besser verbergen, (vgl. die Seite 7 und 8 aufgeführten Beispiele). Daß die Stadt später baares Geld empfing, scheint mir schon durch die Ausdrucksweise angedeutet zu werden: summa perceptorum de pannis, während es 1309, wo die Tuche weitergereicht werden, heißt: item contraxerunt in debito 30 pannos pro 300 marcis minus 15 marc.

Ohne Zweifel erscheint das Verfahren der Stadt sonderbar, vielleicht wird es uns aber erklärlicher, wenn wir erwägen, daß auch heute noch in schlechten Zeiten die Staaten gezwungen sind, zu Scheinoperationen bei der Aufnahme von Anleihen zu greifen. Wenn z. B. Emissionen zu einem übermäßig hohen Zinsfuß erfolgen müßten, wird das System des fingirten Kapitalzuschlags und Zinsenabzugs angewendet, wobei der Staat, wenn er z. B. 1000 haben und jährlich 60 Zins zahlen will, eine dreiprozentige Schuldverschreibung ausstellt, die auf 2000 lautet.

Soviel sich aus dem Henricus pauper entnehmen läßt, waren nur Breslauer Kaufleute an diesen Creditgeschäften betheiligt. Die Rückzahlung der geliehenen Summen erfolgte in der Regel binnen Jahresfrist.

Die Gewinnprozente lassen sich nur in wenigen Fällen genau be-

rechnen[1]). In der Anleihe von 1310, die bei Thylmannus und Guntherus gemacht wurde, ist ein hoher Gewinnantheil enthalten. Die Stadt empfängt 1310 119 marc. minus 2 scot, sie zahlt 1311 119 marc. puri super 1 fertonem zurück. Falls das Wort puri 1310 nicht aus Versehen ausgelassen ist, würde die Anleihe zu dem bedeutenden Zinsfuße von 20% pro anno aufgenommen worden sein, da man in jener Zeit das geprägte Geld im Durchschnitt um ein Fünftel geringer anschlug als Feinsilber[2]). Die in demselben Jahre bei Guntherus de Oelsnitz im Betrage von 271 Mark für 31 Tuche gemachte Anleihe, die 1311 mit 256 Mark puri super 1 fertonem zurückgezahlt wurde, stand zu 10,7% aus.

Bevor wir die Höhe der Anleihen in den einzelnen Jahren und den Entwickelungsgang der städtischen Schuld darlegen, müssen wir noch zwei Momente hervorheben, die für eine klare Vorstellung von der Bedeutsamkeit der folgenden anscheinend niedrigen Summen wichtig sind.

In Schlesien wird nach der polnischen Mark gerechnet, die in 4 Fertonen zu je 6 Scot zerfällt. Eine polnische Mark kommt im Anfange des 14. Jahrhunderts etwa 30 deutschen Reichsmark an Silbergehalt gleich[3]). Da aber die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit etwa die vier- bis sechsfache der heutigen ist, müssen wir eine polnische Mark, wollen wir sie nach heutigen Verhältnissen werthen, auf 120 bis 180 deutsche Reichsmark anschlagen. Die in dieser Abhandlung vorgenommenen Umrechnungen beziehen sich nur auf den Silbergehalt.

Zweitens ist wohl zu beachten, daß Breslau als deutsche Stadt erst kurz nach 1241 gegründet wurde, im Anfange des 14. Jahrhunderts also, 60 Jahre nach der Gründung, unmöglich bereits eine

[1]) Die Berechnung der Gewinnprozente, wie sie Henr. paup. S. 26 Anm. 4 vorgenommen wird, führt nur in einigen Fällen zu richtigen Ergebnissen. Aus einer Notiz vom Jahre 1309 (Henr. paup. S. 24) geht klar hervor, daß die Stadt ein Stück Tuch öfter höher als zu 8 Mark, z. B. zu $9^1/_4$ Mark annahm, wodurch die berechneten Gewinnprozente wesentlich herabgemindert werden.

[2]) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter von F. Friedensburg, Cod. dipl. Sil. Bd. XIII. S. 62.

[3]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XIII. S. 315.

große Bewohnerzahl behabt haben kann. Die politische Gemeinde, deren Schuldenwesen wir hier behandeln, umfaßte nur den Theil des jetzigen Breslau, der im Norden von der Oder, im Westen und Süden vom alten Ohlefluß, im Osten etwa von der heutigen Sand- und Catharinenstraße begrenzt wird, ein verschwindender Theil der heutigen Großstadt. Erst hieraus erklärt sich die geringe Höhe des Jahresbudgets, obgleich die Stadt als Selbstverwaltungskörper damals viele von den Aufgaben zu erfüllen hatte, die heute der Staat übernommen, wenn sie auch manche andere, die ihr jetzt obliegen, nicht kannte. In der Periode von 1299 bis 1337 erscheint als niedrigstes Budget das vom Jahre 1303 mit 535 Mark polnischer Währung (16 050 R.-M.), als höchstes das vom Jahre 1310 mit 4135 Mark (124 050 R.-M.). Schon dieser jähe Wechsel in einem Zeitraume von sechs Jahren, das Emporschnellen des Budgets im Jahre 1310 auf das Achtfache desjenigen vom Jahre 1303 drängt uns ganz von selbst zu dem Schlusse, daß die Stadt damals weit mehr als heute auf die Benutzung des öffentlichen Kredits angewiesen war. Wohl wurden in den Jahren, in welchen sich die Ausgaben ungewöhnlich häuften, höhere Steuern eingezogen, es ereignete sich bisweilen, daß anstatt der gewöhnlichen zwei bis vier Steuerkollekten zehn in einem Jahre abgehalten wurden, doch mehrere Jahre hintereinander konnte die Steuerkraft der Bürger nicht in dieser Weise angespannt werden.

Die erste bedeutende Anleihe ist, abgesehen vom Jahre 1308, wo die Rechnungen zweier Jahre durcheinander geworfen sind, im Jahre 1310 in der Höhe von 952 Mark (28 560 R.-M.) gemacht worden. Es traten in diesem Jahre eine Reihe außergewöhnlicher Anforderungen an die Stadt heran. Zur Hochzeit des Herzogs zahlte sie 500 Mark (15 000 R.-M.), 560 Mark (16 800 R.-M.) zur Ablösung von Zöllen und der Vogtei, 600 Mark (18 000 R.-M.) pro juribus confirmandis, 1000 Mark (30 000 R.-M.) an den Herzog, als er aus Troppau zurückkehrte, 412 Mark (12 360 R.-M.) an Rückzahlungen kurzfristiger Anleihen. Die bedrängte Finanzlage der Stadt bekundet auch der Umstand, daß sie im nämlichen Jahre zwei Mühlen für 510 Mark (15 300 R.-M.) verkaufte. Nach einer

kleineren Anleihe von 475 Mark (14 250 R.-M.) im Jahre 1311 nahm sie 1312 wieder die bedeutende Summe von 952 Mark (28 560 R.-M.) auf, da sie in diesem Jahre 1850 Mark (55 500 R.-M.) an den Herzog zahlen mußte. 1313 begegnet uns die höchste Anleihe während der Periode von 1299 bis 1337 im Betrage von 1309 Mark (39 270 R.-M.).

Die Aufnahme von Schulden genügte indeß zur Deckung der bedeutenden Ausgaben nicht. Die Steuerkraft der Bürger wurde außerdem stark in Anspruch genommen. 1310 waren nicht weniger als zehn Kollekten. Die Zünfte verlangten daher immer lauter eine Kontrole über die Verwendung der Gelder und setzten 1314 die Aufnahme von Innungsmitgliedern in den Rath durch. Für die Stadtfinanzen war die Umwälzung sehr wohlthätig, denn bereits 1315 sanken die Ausgaben unter die Hälfte der des Vorjahres. Die Betheiligung der Zünfte am Stadtregimente dauerte indeß nicht lange. Bereits 1320 beseitigten die Patrizier das demokratische System. Sie verstanden es jedoch, durch eine Steuerreform, die Einführung des sogenannten Eidgeschosses, die Bürgerschaft mit dem Geschehenen auszusöhnen.

Von hervorragender Bedeutung für das Emporblühen der Stadt war der Anschluß derselben an Böhmen im Jahre 1327. Sie wurde dadurch den fortwährenden inneren Fehden der schlesischen Fürsten entzogen. Anfangs machte sich die Verbindung allerdings lästig bemerkbar, da bis zum Tode des letzten Breslauer Herzogs im Jahre 1335 die üblichen Steuern wie vorher an diesen zu zahlen waren, daneben aber König Johann als Oberlehnsherr und künftiger Herrscher des Landes nicht selten mit bedeutenden Forderungen an die Stadtkasse herantrat. Vom Jahre 1326 an finden sich alljährlich Summen im Interesse des Königs verausgabt, 1331 in der bedeutenden Höhe von 1520 Mark (45 600 R.-M.). Das Budget belief sich daher im genannten Jahre auf 3676 Mark (110 280 R.-M.), eine Höhe, die es seit 1313 nicht mehr erreicht hatte. Die Stadt sah sich daher gezwungen, eine Anleihe von 672 Mark (20 160 R.-M.) zu machen, außerdem aber die Steuerschraube straffer anzuziehen. Dadurch wurde wieder der Unwille der Bürgerschaft hervorgerufen, die da

sah, wie der Wechsel der Herrschaft der Kaufmannschaft Privilegien und Handelsbegünstigungen, ihr selbst aber nur erhöhte Steuerlasten brachte. Es entstand deshalb 1333 eine Auflehnung der Bürgerschaft gegen den Rath, die jedoch mit der Niederlage der ersteren endete.

Die Summe der während der Periode von 1299 bis 1337 im Henricus pauper gebuchten Anleihen beläuft sich auf 9315 Mark (279 450 R.=M.), die der Rückzahlungen auf 10 818 Mark (324 540 R.=M.). Es müssen offenbar einige Anleihen nicht eingetragen sein[1]).

In finanztechnischer Beziehung vollzog sich 1337 eine bedeutsame Aenderung. Die Stadt begann in diesem Jahre den Rentenverkauf und begründete dadurch die fundirte Schuld. Bis 1357 können wir den Entwickelungsgang genau verfolgen. Dann bricht leider der Henricus pauper ab, das nächste uns erhaltene Rechnungsbuch stammt erst aus dem Jahre 1387. Wir behandeln daher hier zunächst den Zeitraum bis 1357.

Anlässe zu außerordentlichen Ausgaben fanden sich mehrere. Am schwersten fielen die Extrasteuern ins Gewicht, die öfter an die böhmischen Könige zu zahlen waren. 1339 beliefen sie sich auf 1835 Mark (55 050 R.=M.), 1351 sogar auf 2247 Mark (67 410 R.=M.). Der Streit mit der Geistlichkeit im Anfange der vierziger Jahre kostete die Stadt 450 Mark (13 500 R.=M.)[2]). 1340 kaufte sie für 1000 Mark (30 000 R.=M.) Zölle in Breslau und Lissa mit König Johanns Erlaubniß los. In den Jahren 1336 bis 1340 wurde die neue Stadtmauer ungefähr in der Linie innerhalb der heutigen Promenade, aber noch die Neustadt ausschließend, erbaut; in die Jahre 1340 bis 1346 fällt die Erbauung der zu Vertheidigungszwecken bestimmten Thore und Thürme. 1342 wurde die Stadt durch eine verheerende Feuersbrunst heimgesucht. Alle diese Umstände wirkten zusammen, daß ihre Finanzen zeitweilig in Verwirrung geriethen. König Johann erließ ihr daher 1342 das Münzgeld im Betrage von 160 Mark

---

[1]) Inbetreff der Unzuverlässigkeit der Angaben des Henr. paup. vgl. S. 2.

[2]) König Johann hatte das der Domkirche gehörige Schloß Militsch besetzt und war deßhalb mit dem Bischof und der Geistlichkeit in Streit gerathen. Die Stadt hatte die Partei des Königs ergriffen.

(4800 R.-M.) und verlieh ihr 1343 für die Dauer dieser Freijahre noch 40 Mark (1200 R.-M.) jährlicher Hilfsgelder. 1345 erlaubte er „der von Schulden bedrückten“ und der Wiederherstellung ihrer Befestigungen bedürftigen Stadt Breslau, alle Grabsteine des dortigen jüdischen Begräbnißplatzes zur Ausbesserung ihrer Festungswerke zu verwenden und die Zölle in der Stadt und um dieselbe herum, welche sie mit ihrem Gelde abgelöst hatte, zur Bezahlung ihrer Schulden und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse wieder zu erheben[1]).

Es ist äußerst interessant zu sehen, wie mit der zunehmenden Bedrängniß der Stadt die Rentenschuld langsam aber beständig bis 1352 wuchs. Am besten veranschaulicht das eine Tabelle der jährlich von der Stadt zu zahlenden Renten.

Jahr.	Summe der ausgezahlten Renten.	Jahr.	Summe der ausgezahlten Renten.
1337	29 Mark.	1347	nichts angegeben.
1338	nichts angegeben.	1348	622 Mark.
1339	desgl.	1349	644 "
1340	80 Mark.	1350	673 "
1341	nichts angegeben.	1351	658 "
1342	111 Mark.	1352	848 "
1343	361 "	1353	762 "
1344	504 "	1354	821 "
1345	532 "	1355	814 "
1346	582 "	1356	800 "

Die fundirte Schuld wurde 1337 durch zwei Erbrentenverkäufe — 17 Mark (510 R.-M.) Rente für 180 Mark (5400 R.-M.) an die Nonnen des Catharinenklosters und 12 Mark (480 R.-M.) für 100 Mark (3000 R.-M.) an die Nonnen des Clarenklosters — mit 280 Mark (8400 R.-M.) begründet. Die Stadt hatte im genannten Jahre 29 Mark (870 R.-M.) an Renten auszuzahlen. Bereits 1338 begegnet uns die zweite Rentenart, die Leibrente. Die Stadt verkaufte

[1]) Vgl. Korn, Urkundenbuch der Stadt Breslau, Nr. 138.

dem Pfarrer Sidilmannus 12 Mark (360 R.=M.) Zins auf Lebenszeit für 90 Mark (2700 R.=M.).

Schon 1338 beeilt sie sich, von der 1337 im Betrage von 280 Mark aufgenommenen Rentenschuld 100 Mark (3000 R.=M.) zurückzukaufen. Die Finanzorgane haben also offenbar gar nicht daran gedacht, durch den Rentenverkauf eine neue Art der Schuld zu begründen; denn man sieht deutlich ihr Bestreben, die Rentenschuld nach Art der schwebenden zu behandeln, möglichst innerhalb Jahresfrist wieder abzustoßen. 1340 begann jedoch die Zeit der harten Bedrängniß. Man nahm nun den Vortheil, den gerade die Rentenschulden boten, die Unkündbarkeit seitens der Gläubiger, in ausgiebigem Maße wahr. Man verkaufte fast alljährlich neue Renten, an Ablösungen aber dachte man nicht. Erst 1346 wurden wieder 100 Mark (3000 R.=M.) Rente für 773 Mark (23190 R.=M.) zurückgekauft.

Im Ganzen nahm die Stadt in dieser zwanzigjährigen Periode eine Rentenschuld von 7781 Mark (233430 R.=M.) auf. Die höchste Summe entfällt auf das Jahr 1342, das Jahr des großen Brandes, in welchem für 1420 Mark (42600 R.=M.) Renten verkauft wurden. Demnächst weisen die Jahre 1351 und 1352 die bedeutendste Belastung mit 781 Mark (23430 R.=M.) bezw. 883 Mark (26490 R.=M.) auf. 1351 waren die hohen außerordentlichen Abgaben, 2247 Mark (ca. 67410 R.=M.), an den König zu leisten, 1352 aber 1212 Mark (36360 R.=M.) kurzfristiger Anleihen zurückzuzahlen. Während der ganzen Periode sind nur in den Jahren 1347, 1353, 1355 und 1356 keine Renten verkauft worden. Zurückgekauft wurden im ganzen nur 1612 Mark (48360 R.=M.). Die fundirte Schuld belief sich daher 1356 auf 6079 Mark (182370 R.=M.), die mit 800 Mark (24000 R.=M.) zu verzinsen war [1]).

Auf die einzelnen Jahre vertheilen sich die Rentenverkäufe und Rückkäufe folgendermaßen:

---

[1]) Daß wir uns bei diesen Zahlen mehr als oben auf die Eintragungen im Henricus pauper verlassen können, geht daraus hervor, daß wir auch auf anderem Wege zu demselben Resultate gelangen. 1356 wurden 800 Mark an Renten ausgezahlt. Der Zinsfuß betrug bei den Erbrenten 10 bis 12%, bei den Leibrenten 15% und darüber. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 13% ergiebt sich eine Schuldsumme von ca. 6100 Mark.

Jahr.	Kapital, für welches Renten verkauft wurden. Mark Polnische.	Zurückgezahltes Kapital.	Jahr.	Kapital, für welches Renten verkauft wurden. Mark Polnische.	Zurückgezahltes Kapital.
1337	280	—	1347	—	112
1338	90	100	1348	678	—
1339	396	—	1349	120	—
1340	477	—	1350	200	—
1341	400	—	1351	781	—
1342	1420	—	1352	883	—
1343	699	—	1353	—	228
1344	543	—	1354	307	189
1345	376	—	1355	—	—
1346	131	773	1356	—	150

Der Zinsfuß der Erbrenten betrug in den meisten Fällen 10%, stieg indeß nicht selten auf 11, ja sogar auf 12%. Ungewöhnlich hoch war er bei Leibrenten, er schwankte zwischen 13 und 20%.

Neben der fundirten spielte auch die schwebende Schuld in dieser Periode eine bedeutende Rolle. Die Gesammtsumme der kurzfristigen Anleihen beläuft sich nach den Eintragungen im Henricus pauper auf 5896 Mark (176880 R.-M.). In demselben Zeitraume sind aber an Rückzahlungen für schwebende Schulden 10180 Mark verausgabt worden (305400 R.-M.). Es ist das aber nur dadurch erklärlich, daß eine ganze Reihe von Schuldcontrahirungen nicht eingetragen sind[1]). Die größte kurzfristige Anleihe entfällt auf das Jahr 1339 im Betrage von 1394 Mark (41820 R.-M.). Ihre Erklärung findet die Höhe der Summe darin, daß im nämlichen Jahre nicht weniger als 1835 Mark (55050 R.-M.) an den König zu zahlen waren. Die bedeutendsten Rückzahlungen erfolgten 1340 und 1341 mit 1295 (38850 R.-M.) bezw. 1101 Mark (33030 R.-M.). Je mehr der Rentenverkauf um sich griff, desto mehr traten die kurzfristigen Anleihen zurück. Die letzte Notiz über eine Tuchanleihe stammt aus dem Jahre 1343.

Zur Vervollständigung des Bildes ziehen wir wiederum einen

[1]) Vgl. oben S. 2.

Vergleich zwischen der Höhe der Schuldsumme und der des jährlichen Budgets. Im Durchschnitt beläuft sich letzteres in dieser Periode auf 3000 Mark (90000 R.-M.). Die Verzinsung der fundirten Schuld mit 800 Mark (24000 R.-M.) betrug demnach etwa 26,6% sämmtlicher Ausgaben. Wir ersehen daraus, daß die Entwickelung des Schuldenwesens eine gesunde war. Betrug doch in Breslau die Gesammtausgabe für Tilgung und Verzinsung der Schulden am Schlusse des Jahres 1896 32,1% der erhobenen Gemeindesteuern [1]), und erfordert doch in der Gegenwart die Verzinsung, Tilgung und Verwaltung aller Staatsschulden in Preußen 13,36%, in Rußland 23,66%, in Oesterreich 32,22% und in Italien 43,33% aller Bruttostaatsausgaben [2]).

Leider bricht mit dem Jahre 1357 der Henricus pauper ab. Für lange Zeit schwindet nun jede positive Grundlage, einen sicheren Ueberblick über den Stand des städtischen Schuldenwesens zu gewinnen. Indeß gerade für die Kenntniß des wichtigsten Theiles desselben, der Rentenschuld, kommen uns zwei andere Hülfsmittel, die bereits erwähnten Handschriften, Antiquarius und Liber censuum, entgegen. Beide enthalten wörtliche Abschriften der in einem jeden Jahre ausgestellten Rentenbriefe. Am Rande finden sich vielfach Anmerkungen, in welchem Jahre eine Rente zurückgekauft wurde, bezw. wann ein Leibrentner starb, doch haben die Bemerkungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir können daher genau feststellen, wie hoch sich die Summe der Rentenverkäufe eines jeden Jahres belief, — Gründe zu der Annahme, daß nicht alle Rentenbriefe in die Register eingetragen wurden, liegen nicht vor, — aber wir können in keinem Jahre den Stand der Schuld genau feststellen, da wir die Summen der in den einzelnen Jahren zurückgekauften bezw. durch Tod erledigten Renten nicht kennen. Zum Glück ist uns aus dem Jahre 1386 ein Auszug aus den Rechnungen, von 1387 aber ein vollständiges

---

[1]) Vgl. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, hrsg. von Dr. M. Neefe, VII. Jahrgang, 1898.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, hrsg. von J. Conrad III. Folge, 17. Bd., 1. Heft; W. Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter.

Rechnungsbuch erhalten, das uns wieder genaue Auskunft über den Stand der Schuld giebt.

Die Periode von 1357 bis 1387, die wir hier zunächst behandeln, war eine der glücklichsten Zeiten für Breslau. Kaiser Karls festgegründete Macht gewährte seiner Stadt kräftigen Schutz nach außen, sie wurde während der ganzen Periode durch keine Kriegsunruhen belästigt. Karl sorgte zudem nach Kräften für die Förderung des Breslauer Handels, in Böhmen und Ungarn verschaffte er den Breslauer Kaufherren Privilegien. Wir dürfen deshalb von vornherein annehmen, daß die Entwickelung des Schuldenwesens eine gesunde sein wird, denn die wirthschaftliche Voraussetzung, auf der sich ein reges und gesundes Creditwesen aufbauen kann, bewegliches Kapital in genügender Menge innerhalb der eigenen Bürgerschaft, war vollauf gegeben.

Für den ersten Augenblick nun macht es uns stutzig, wenn wir die Tabelle auf Seite 21 betrachten und bemerken, wie die Stadt Jahr für Jahr für bedeutende Summen Renten verkaufte, 1372 sogar in einer Höhe, die fast ein zweifaches Jahresbudget erreichte. Das Rechnungsbuch von 1387 giebt uns indeß Aufschluß darüber. Nur ein geringer Theil der Rentenkapitalien diente zur Vergrößerung der fundirten Schuld, der weitaus bedeutendere zu gewinnbringenden Finanzoperationen, von denen weiter unten gehandelt werden wird. Wenn auch die Finanzlage der Stadt eine gute war, fehlte es doch nicht an außerordentlichen Anforderungen, die sie zur Benützung des öffentlichen Credits zwangen. In erster Linie sind eine Anzahl Anleihen und Extrasteuern zu erwähnen, die für Kaiser Karl aufgebracht werden mußten. Ein klares Bild davon zu entwerfen, ist nicht möglich, weil das urkundliche Material nicht vollständig ist und die Anleihen des Kaisers mit seinen Einkünften aus dem Fürstenthum Breslau verquickt sind. Der Breslauer Rath verwaltete nämlich die Einnahmen des Kaisers aus dem Fürstenthume[1]). Brauchte Karl Geld, so ließ er sich die Summe von der Stadt vorstrecken und wies sie an, sich aus den Einkünften des Fürstenthums bezahlt zu machen. Nicht selten

---

[1]) Das Rechnungsbuch ist abgedruckt im Cod. dipl. Sil. Bd. III.

mögen sich die Anweisungen so gehäuft haben, daß die Einnahmen zur Deckung der Schuld nicht reichten und die Stadt über die geliehenen Summen quittiren mußte[1]). Zu den Anleihen gesellten sich noch Extrasteuern, z. B. 1367 zum Römerzuge 1600 Schock Prager Groschen (44000 R.-M.)[2]). Erhebliche Summen kostete die Stadt der Streit mit dem Breslauer Domkapitel inbetreff der weltlichen Gerichtsbarkeit über Angehörige der Dominsel, die auf städtischem Gebiet ergriffen würden. Der Streit währte drei Jahre, von 1367 bis 1370. Gesandtschaften nach Avignon zum Papste und zum Kaiser, der damals in Italien weilte, erforderten bedeutende Aufwände.

Die Konsuln machten 1367 „in dringender Noth", wie es in der Urkunde heißt, eine Anleihe von 700 Mark (15400 R.-M.)[3]). Karl erlaubte der Stadt am 30. Juli 1361 zur Tilgung ihrer Schulden Leibrenten auf die städtischen Einkünften zu verkaufen[4]). Eine zweite Erlaubniß, 1000 Schock Groschen (27500 R.-M.) auf Wiederkauf aufzunehmen, ertheilte er am 6. April 1378[5]). Die letztere Erlaubniß erging jedoch nur in seinem Interesse, die Stadt sollte desto besser, ohne ihren Schaden, die 1500 Schock (41250 R.-M.), die sie seinetwegen dem Kraft von Hohenlohe gegeben, bezahlen[6]).

Im Ganzen verkaufte die Stadt in der dreißigjährigen Periode von 1357 bis 1387 für 29025 Mark (870750 R.-M.) Erbrenten und für annähernd 9300 Mark (204600 R.-M.) Leibrenten[7]).

Ein großer Theil der Anleihen wurde im Laufe der Periode

[1]) Ueber derartige Anleihen Karls vgl. Korn, Urkundenbuch der Stadt Breslau Nr. 192, 202, 223, 263, 266, 269, 270, 271, 281.

[2]) Korn, Urkb. Nr. 246.

[3]) Der Silbergehalt der polnischen Mark betrug unter Karl IV. nur 22,03 Reichs-Mark, in der Mitte des 15. Jahrhunderts sank er sogar auf 12,62 Reichs-Mark. Vgl. Cod. dipl. Sil. XIII, S. 315.

[4]) Breslauer Stadt-Archiv, M. M. 5.

[5]) Korn, Urkb. Nr. 229.

[6]) B(reslauer) St(adt)-A(rchiv) R. 7.

[7]) Die Bestimmung der Höhe des Leibrentenkapitals bietet einige Schwierigkeit, da in den Rentenbriefen nur die Höhe der Rente, selten die des Kapitals angegeben, statt dessen nur gesagt ist: pro quadam pecunie summa. In der ganzen Periode sind 1414 Mark Leibrente verkauft worden. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 12% ergiebt sich ein Kapital von ca. 9300 Mark.

wieder abgestoßen, viele Rentenverkäufe hatten aber ihren Grund gar nicht in Geldmangel, sondern wurden vorgenommen, um Kapital für Conversionen zu schaffen.

Nach den Eintragungen im Rechnungsbuche von 1387 hatte die Stadt im genannten Jahre 1330 Mark (29260 R.-M.) an Renten auszuzahlen. Eine genaue Berechnung des Schuldkapitals aus dieser Angabe ist nicht möglich, da Erb- und Leibrenten nicht getrennt aufgeführt sind und der Zinsfuß der Leibrenten erheblich schwankte. Wir wissen jedoch, daß die Zahl der Leibrenten im Verhältniß zu der der Erbrenten nur eine geringe war. Der Zinsfuß der Erbrenten betrug 8⅓%, der der Leibrenten 10 bis 12%. Mit einem Durchschnittszinsfuß von 9% dürften wir deßhalb bei der Berechnung ein annähernd richtiges Resultat erzielen. Die Gesammtschuld würde sich hiernach 1387 auf ca. 15000 Mark (330000 R.-M.) belaufen.

Wir müssen uns jedoch erinnern, daß wir die fundirten Anleihen bereits 1357 in einer Höhe von 7691 Mark verlassen haben. Sie sind daher bis 1387 nur um 7300 Mark (160600 R.-M.) gewachsen. Mithin diente von den in der dreißigjährigen Periode verzinslich aufgenommenen 38800 Mark nur ein Fünftel zur Erhöhung der fundirten Schuld, die übrigen vier Fünftel wurden theils zu Conversionen verwendet, theils von der Stadt behufs Verminderung der Schuld zurückgekauft.

Die höchste Anleihe entfällt auf das Jahr 1372, in welchem für 6266 Mark (137852 R.-M.) Erbrenten und für ca. 810 Mark (17820 R.-M.) Leibrenten verkauft wurden. Demnächst weisen die höchsten Beträge die Jahre 1376 und 1377 mit 2112 (46464 R.-M.) und 2327 Mark (51194 R.-M.) auf.

Die Verpflichtung der Breslauer Konsuln, im Jahre 1364 auf Befehl des Kaisers den Herzögen von Brieg, Ludwig und seinem Sohne Heinrich, 2400 Mark (52800 R.-M.) zu zahlen, spiegelt sich in einer Rentenanleihe desselben Jahres von 1198 Mark (26356 R.-M.) wieder [1]). Wie die nachfolgende Tabelle ergiebt, ist kein einziges Jahr ohne Rentenverkäufe. Die niedrigsten Summen weisen die

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 64b.

Jahre 1360, 1370 und 1384 bis 1387 auf. Die Vertheilung auf die einzelnen Jahre gestaltet sich folgendermaßen[1]):

Jahr	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten (Mark Polnische)	Kapital, für welches verkauft wurden Leibrenten (Mark Polnische)	Jahr	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten (Mark Polnische)	Kapital, für welches verkauft wurden Leibrenten (Mark Polnische)
1357	540	445	1373	288½	495
1358	570	70	1374	270	160
1359	120	330	1375	1052	160
1360	236	—	1376	1802	310
1361	1370	530	1377	1427½	900
1362	805	630	1378	1611½	265
1363	965	160	1379	1373½	790
1364	1198	410	1380	245	540
1365	1596	340	1381	1421	840
1366	1336	—	1382	476	820
1367	1545	360	1383	1080	410
1368	720	440	1384	121	160
1369	70	580	1385	60	40
1370	—	500	1386	312	260
1371	130	520	1387	18	90
1372	6266	810			

Vergleichen wir die Höhe der jährlich von der Stadt zu zahlenden Renten mit dem sonstigen Ausgabenstande des städtischen Haushalts, so ergiebt sich, daß die Verzinsung der fundirten Schuld mit 1330 Mark im Jahre 1387 32,9% der Ausgaben ausmacht, die sich in diesem Jahre auf 4033 Mark belaufen. Obwohl das Verhältniß von Gesammtausgabe und Zinsen gegen 1357 um 6,3% gestiegen ist, darf man doch die Entwickelung des städtischen Schuldenwesens bis hierher eine gesunde nennen. Für das Erstarken der finanziellen Kräfte der Stadt spricht auch laut jener seinen Hauptttheilen nach dem 14. Jahrhundert

[1]) Die Leibrentenkapitalien sind nur aus den Summen der Renten mittelst Annahme eines Durchschnittszinsfußes aus den Anmerkung 7 S. 19 erwähnten Gründen reconstruirt. Für obige Tabelle wurde ein Durchschnittszinsfuß von 10% eingesetzt, damit man die Summen der in einem jeden Jahre verkauften Renten, die nach den Eintragungen in den Registern genau festgestellt wurden, leicht ersehen kann.

angehörende herrliche Bau des Rathhauses der Stadt, sowie die Errichtung der bedeutenden Wasserwerke, Wehre und Dämme im Oderstrom.

Welches waren die Mittel, deren sich die Finanzorgane bedienten, um die Zinsenlast in einem richtigen Verhältniß zu den Einnahmen zu erhalten?

Obwohl uns ein genauer Einblick in die Finanzverwaltung versagt ist, da bis 1386 nichts von Rechnungsbüchern erhalten ist, weist uns doch der Auszug von 1386 und das Rechnungsbuch von 1387 auf eine verständige und ergiebige Benützung der direkten Steuern hin. 1386 sind drei einfache und drei Doppelcollecten, 1387 vier einfache und zwei Doppelcollecten abgehalten worden. 1386 wurde die Hälfte sämmtlicher Einnahmen durch directe Steuern aufgebracht, was in einer Zeit, wo man das Schwergewicht der Finanzwirthschaft allgemein auf die indirekten Steuern legte, nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Eines der wichtigsten Mittel zur Zinsreduction war die Rentenconvertirung. Bereits beiläufig wurde erwähnt, daß ein großer Theil der Rentenverkäufe dieser Periode lediglich den Zweck hatte, Kapital zu Conversionen zu schaffen.

Schon in den sechziger Jahren sank der Zinsfuß der Erbrente. Während man bis dahin für 10 Mark Rente nur 100 Mark zu zahlen brauchte, mußte man jetzt schon öfter 110 Mark anlegen, was ein Sinken des Zinsfußes von 10 auf $9^1/_{11}$% bedeutete. 1372 kostete eine Mark Rente bereits 12 Mark, der Zinsfuß betrug also nur noch $8^1/_3$%. Die Stadt machte sich diesen günstigen Umstand zu Nutze, verkaufte $8^1/_3$procentige Erbrenten und löste mit dem eingegangenen Kapital 10procentige ab. Wer seine Rente behalten wollte, mußte eine entsprechende Summe zum Kapital hinzuzahlen, ohne daß seine Rente erhöht wurde. Eine Convertirung in großem Maßstabe scheint 1372 stattgefunden zu haben, denn ein äußerer Anlaß zur Aufnahme einer Schuld von 7076 Mark (155672 R.-M.) war nicht vorhanden, im Gegentheil, die Finanzlage und der Credit der Stadt müssen sehr gut gewesen sein, denn der größte Theil der Renten ist zu $8^1/_3$%, einige sogar zu 8% verkauft worden, während sich der Zinsfuß bis

dahin auf 9 1/11 % gehalten hatte. Direkte Beweise für die Convertirung sind in einigen Randbemerkungen des Antiquarius enthalten, wonach mehrere Rentenzüchter bestimmte Summen zu den Kapitalien hinzufügen mußten, ohne daß ihre Renten erhöht wurden [1]).

Von einem in anderen Städten, namentlich in Köln, so beliebten Mittel, Leibrenten zu verkaufen, um Erbrenten damit abzulösen und eine allmähliche Amortisirung der fundirten Schuld herbeizuführen, hat Breslau beinahe gar keinen Gebrauch gemacht. Die Leibrente spielt überhaupt in Breslau, im Gegensatz zu den Städten des Westens, nur eine untergeordnete Rolle. Breslauer Bürger finden sich unter den Leibrentnern nur in kleiner Anzahl, die wenigen Leibrenten sind zum größten Theil an Thorner verkauft worden.

Eine Prüfung der Gründe für diese untergeordnete Rolle der Leibrente in Breslau bietet wegen des mangelhaften Materials große Schwierigkeiten und ist nur annähernd zu erreichen. Besonders ungünstig macht sich der Umstand bemerkbar, daß wir den Zinsfuß der Leibrente nicht genau kennen, da in den meisten Rentenbriefen an Stelle des Kapitals nur angegeben ist: pro quadam pecunie summa. Aus den wenigen Notizen, welche den Zinsfuß von Leibrenten enthalten, geht hervor, daß er sich, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, zwischen 10 und 15 % bewegte.

Für die nachfolgende Untersuchung wollen wir ihn im Durchschnitt zu 12 % annehmen, den der Erbrente zu 8 1/3 %. Bei einem Kapital von 100 Mark betrug danach die Summe der bei einer Leibrente gezahlten Zinsen bezw. bei einer Erbrente die Summe der Zinsen zusammen mit dem Ablösungsbetrage:

	Leibrente.	Erbrente.		Leibrente.	Erbrente.
Nach 10 Jhrn.	120 M.	183 2/3 M.	Nach 27 Jhrn.	324 M.	325 M.
„ 15 „	180 „	225 „	„ 30 „	360 „	350 „
„ 20 „	240 „	266 2/3 „	„ 40 „	480 „	433 1/3 „
„ 25 „	300 „	308 1/3 „	„ 50 „	600 „	516 2/3 „

[1]) Im Antiquarius fol. 71a ist neben einem im Jahre 1367 ausgestellten Rentenbriefe angemerkt: magister sancti Matthie (der Rentenkäufer) addidit civitati 30 marcas grossorum ad pecuniam, pro qua censum emit, ita quod census predictus reemi debet pro 180 marcis, prout in registro de anno LXXII° continetur. Eine ähnliche Randbemerkung findet sich Ant. 71b.

Erst bei 27 Jahren ist die Summe der Zinsen der Leibrente annähernd gleich dem Kapital plus der Summe der Zinsen der Erbrente. Bei allen Leibrenten, die weniger als 27 Jahre zu zahlen sind, gewinnt die Stadt gegenüber den Erbrenten, sie erleidet umgekehrt Verluste bei allen, die länger auszuzahlen sind.

Ich habe die wenigen Randbemerkungen, welche den Tod von Leibrentnern enthalten, zusammengestellt und gefunden, daß von 64 Leibrenteninhabern

1 die Rente	39 Jahre	2 die Rente	26 Jahre
1 „ „	37 „	1 „ „	23 „
1 „ „	32 „	2 „ „	22 „
1 „ „	29 „	1 „ „	21 „
3 „ „	28 „	3 „ „	20 „ ,

alle übrigen aber unter 20 Jahren, unter ihnen 23 nicht über zehn Jahre, unter diesen wiederum drei bloß ein Jahr beziehen. Mithin erleidet die Stadt an sieben von den 64 Leibrenten den Erbrenten gegenüber Verluste, an 57 aber gewinnt sie und zwar ist der Gewinn an den 23, die nicht über zehn Jahre stehen, bedeutend.

Knipping hat die Verhältnisse in Köln einer eingehenden Prüfung unterzogen und kommt zu dem entgegengesetzten Resultat. Nach ihm hat die Stadt Köln aus der Bevorzugung der Leibrente anscheinlich keinen Nutzen gezogen, sondern Schaden erlitten, und nur der Umstand, daß diese Rentenschuld nicht mehr abgelöst zu werden brauchte, hat sie seiner Meinung nach so beliebt gemacht. Er fügt hinzu, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts und im ersten Jahrzehnt des folgenden die Zahl der Erbrentenverkäufe im Vergleich zu den Leibrentenverkäufen unverhältnißmäßig zunahm, sei es, daß die Vorliebe der Finanzverwaltung für die Leibrente nachließ oder das kaufende Publikum dieselbe nicht mehr nehmen wollte. Nun ist allerdings zu berücksichtigen, daß nach Knipping in Köln der Durchschnittszinsfuß bei der Erbrente $4^1/_2$, bei der Leibrente 9% betrug, der Unterschied zwischen beiden sich mithin auf $4^1/_2$% belief, während er nach unserer Annahme in Breslau nur $3^2/_3$% betrug. Dadurch gestalteten sich die Verhältnisse für den Leibrentner in Breslau wesentlich ungünstiger, und gerade die geringe Zinsdifferenz mag die Bevorzugung der Erb-

rente seitens des Publikums erklären. Die Finanzverwaltung war in den Städten des Ostens in Creditgeschäften unzweifelhaft weit abhängiger von dem Publikum als im Westen. Hier, wo es eine große Anzahl kapitalkräftiger Leute gab, war naturgemäß das Angebot ein großes, die Finanzverwaltung konnte die Bedingungen im Wesentlichen nach ihrem Belieben gestalten. Anders im Osten. Wenn auch hier ein gewisser Wohlstand herrschte, so hatte das Geld dennoch einen bedeutend höheren Werth als im Westen, das Angebot war dementsprechend ein geringeres, die Finanzverwaltung daher auf ein größeres Entgegenkommen dem Publikum gegenüber angewiesen. Dafür, daß im Publikum und nicht in der Finanzverwaltung der Grund für den geringen Betrieb des Leibrentengeschäfts in Breslau zu suchen ist, scheinen mir außerdem folgende beiden Gründe zu sprechen. Kaiser Karl erlaubte der Stadt 1361 zur Tilgung ihrer Schulden Leibrenten von den städtischen Einkünften zu verkaufen[1]). Es sind indeß in diesem Jahre nur vier Leibrenten, dagegen 18 Erbrenten verkauft worden, wohl aus dem einfachen Grunde, weil man für Leibrenten keine Käufer fand. Die gleiche Erscheinung tritt uns unter König Wenzel entgegen, der mehrmals der Stadt die Erlaubniß ertheilte, für bestimmte Kapitalien „Zins zu Leibrenten und auf Wiederverkauf" aufzunehmen, daß Leibrenten wiederum nur in geringer Zahl, Erbrenten dagegen in bedeutender Menge verkauft wurden.

Der zweite Grund für die obige Annahme läßt sich aus der Anlage des Rentenregisters, des Liber censuum, ableiten. Ursprünglich war die erste Hälfte desselben für die Erbrenten-, die zweite für die Leibrentenbriefe bestimmt. Die Finanzorgane müssen demnach auf einen gleichen Betrieb gerechnet haben. Die Sache kam indeß anders. Der für Erbrentenbriefe bestimmte Raum war nach einer Reihe von Jahren aufgebraucht, während für Leibrentenbriefe nur wenige Blätter erforderlich gewesen waren. Man theilte nun den ursprünglich für Leibrentenbriefe bestimmten Raum noch einmal und trug in die letzte Hälfte abermals Erbrentenverträge ein. Bald war auch dieser Raum aufgebraucht, von den für Leibrentenbriefe bestimmten Blättern sind etwa 20 leer geblieben.

[1]) Vgl. Korn, Urkb. Nr. 229.

Bei der Prüfung der Vor- und Nachtheile der Leibrenten haben wir bis jetzt den Umstand unberücksichtigt gelassen, daß ein großer Theil auf zwei und mehr Leben verkauft wurde, mit vielen auch Steuerbefreiungen und andere Vergünstigungen verknüpft waren, wodurch sich die Verhältnisse vielfach anders gestalteten. Eine Prüfung ist wegen des mangelhaften Materials nicht möglich.

Sahen wir bisher die Finanzverhältnisse der Stadt in bester Ordnung, ihren Handel und ihr Gewerbe in voller Blüthe, so treffen wir schon im Rechnungsbuche von 1387 leise Spuren einer hereinbrechenden schlimmen Zeit, in der die Grundfesten des Gebäudes des öffentlichen Haushaltes erschüttert wurden. Die Finanzlage der Stadt bietet vom Ende des 14. Jahrhunderts das ganze 15. hindurch ein düsteres Bild. Da durch die blutige Katastrophe von 1418 mannigfaltige Umwälzungen hervorgerufen wurden, behandeln wir zunächst den Zeitraum bis zum genannten Jahre.

Bereits im vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts machte sich die Schwäche des Wenzelschen Regiments in Schlesien bemerkbar. Fürsten, Herren und Adlige thaten sich zusammen, um der verhaßten Macht der Städte ein Ende zu machen und deren Reichthum an sich zu reißen. Auch Breslau hatte viel von einheimischen Adligen, namentlich aber von polnischen Freibeutern zu leiden. Wenzel vermochte durch seine leeren Drohungen dem Uebel nicht abzuhelfen. Die Breslauer mußten daher in Ermangelung königlichen Schutzes zur Selbsthilfe greifen und Reisige in ihre Dienste nehmen.

Doch war es nicht genug damit, daß Wenzel die Rechte seiner Stadt nach außen nicht zu wahren vermochte. Seine Verschwendungssucht war vielfach direkt die Ursache, daß die Stadt in unglückliche Fehden verwickelt wurde. Des Königs Gläubiger machten sich nämlich nicht selten an den Bürgern seiner Städte, mit Vorliebe an den Breslauer Kaufleuten, bezahlt. Breslau wurde auf diese Weise in die berüchtigte Fehde mit den Oppelner Herzögen verwickelt, die viel dazu beigetragen hat, den finanziellen Ruin der Stadt heraufzubeschwören. Bei der Erwerbung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer war von Kaiser Karl IV. die Ablösung der Erbansprüche einer Oppelner Herzogin, einer Tochter des Herzogs von Schweidnitz, durch eine

Summe von 10000 Mark übernommen worden. Die Verpflichtung wurde auf Wenzel vererbt, der sich 1389 in einer Urkunde bereit erklärte, die Schuld, die hier auf 8000 Mark (176000 R.-M.) beziffert wird, in acht Jahresleistungen zu je 1000 Mark (22000 R.-M.) abzuzahlen. Es verbürgten sich dafür mehrere böhmische Edelleute, die Stadt Prag und mehrere schlesische Städte, darunter Breslau. Wenzel zahlte gleich die erste Rate nicht, was die Oppelner Herzöge sofort benutzten, um sich an Breslauer Gut bezahlt zu machen. Die dieserhalb ausgebrochene Fehde währte von 1389 bis gegen 1420[1]). Trotzdem Breslau auf schiedsrichterlichen Spruch 1398 die beträchtliche Summe von 1428 Mark (31416 R.-M.) an die Herzöge zahlte, hielten diese seine Kaufleute auf, nahmen ihnen ihre Waaren ab und legten den Handel lahm. Die Stadt griff zwar zur Selbsthilfe und wandte 3000 Mark (66000 R.-M.) für Rüstungen auf, doch ihre Schaaren erlitten empfindliche Niederlagen. Sie mußte mit neuen Summen gefangene Stadtdiener auslösen. Bis zum Jahre 1405 betrug der Schaden, den sie durch die traurige Fehde erlitten, 13244 Mark (291368 R.-M.), erst in der Noth der Husitenkriege ist der widerwärtige Streit erloschen.

Geradezu unverantwortlich war es von Wenzel, daß er die Unruhen im Innern der Stadt ausnutzte, um wiederholt hohe Summen von ihr zu erpressen. Die Zünfte betrieben Anfang der neunziger Jahre eine kräftige Reaktion gegen das patrizische Regiment und wußten Wenzel für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Die Stadt übernahm dafür 1395 die Verpflichtung, 2000 Schock Groschen (55000 R.-M.) an des Königs Gläubiger zu zahlen. Ende der neunziger Jahre gewannen die Patrizier wieder die Oberhand, Wenzel neigte sich ihnen zu, 1399 wurde kein Handwerker in den Rath gewählt. Die Stadt übernahm, wohl als Preis der Zustimmung des Königs, die Bezahlung von 3000 Schock Groschen (82500 R.-M.) an seine Gläubiger. 1404 verursachte ein längerer Aufenthalt Wenzels in Breslau zum Zwecke einer Zusammenkunft mit dem Polenkönige Wladyslaw Jagello der Stadt erhebliche Kosten.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. 7.

Die Finanznoth begann sich bereits drückend bemerkbar zu machen, namentlich da Handel und Gewerbe darniederlagen. Die Parteikämpfe aber nahmen kein Ende. Durch einen Aufstand vom Jahre 1406, dessen Ursachen unbekannt sind, wurde der Rath von der Bürgerschaft zur Abdankung genöthigt. Der König ordnete keine Untersuchung an, sondern billigte das Geschehene, legte aber der Stadt die gewaltige Straffumme von 8000 Schock Groschen (220000 R.=M.) auf. Wie hoch sich die gesammten Auflagen und Anleihen Wenzels bei der Stadt beliefen, ist wegen des mangelhaften Materials nicht festzustellen. Aus den erhaltenen Urkunden geht hervor, daß er der Stadt sechsmal die Erlaubniß ertheilte, Rentenschulden im Gesammtbetrage von 27800 Schock Groschen (764500 R.=M.) aufzunehmen [1]), eine Summe, die wohl zum größten Theil für ihn wird aufgebracht worden sein.

Forschen wir nun, was uns das Rentenregister in dieser Periode berichtet. 1387 haben wir die fundirte Schuld in einer Höhe von 15000 Mark verlassen. In der Zeit von 1388 bis 1418 hat die Stadt für 53650 Mark (1180300 R.=M.) Erbrenten und für ca. 17170 Mark (377740 R.=M.) Leibrenten verkauft, im ganzen also ein Kapital von ca. 70820 Mark (1558040 R.=M.) aufgenommen. Die höchsten Beträge entfallen naturgemäß auf die Jahre, in welchen Wenzel die ausdrückliche Erlaubniß zu Rentenverkäufen ertheilte. Am schwersten belastet ist das Jahr 1409, in welchem eine Anleihe von 12750 Mark (280500 R.=M.) gemacht wurde. Während der ganzen vorigen Periode, einem Zeitraum von dreißig Jahren, ist die fundirte Schuld nur um 7300 Mark gewachsen, hier wächst sie in einem

---

[1]) Vgl. B. St. A. R 12; R 9; R 3a; R 5; R 4; R 8. Die sechs Erlaubnißurkunden vertheilen sich auf folgende Jahre:

1399	3000 Schock Groschen	1412	1800 Schock Groschen
1407	8000 = =	1416	zu den 2200 = =
1408	8000 = =	für welche nachträglich die	
1409	4000 = =	Erlaubniß ertheilt wird, noch	800 = =

Summa 27800 Schock Groschen.

Im Breslauer Stadtbuch, hrsg. von Markgraf und Frenzel, Cod. dipl. Sil. Bd. XI, S. XXVI ist nur eine Summe von 17000 Schock angegeben, es fehlen dort die Erlaubnißurkunden von 1407 u. 1416.

einzigen Jahre um 12750 Mark! Daß das ganze Kapital zur Deckung des augenblicklichen Finanzbedarfs und nichts zu Conversionen verwendet wurde, wie das bei dem großen Rentenverkauf von 1372 der Fall war, ist mit Sicherheit daraus zu schließen, daß der Zinsfuß 1409 auf $8^1/_3$% emporschnellte, während er in den Vorjahren nur $7^1/_7$% betrug. Ein Vergleich mit der Höhe des Jahresbudgets läßt das Ungeheure der Summe noch schroffer hervortreten. Den Stand des Budgets müssen wir uns leider nur construiren, denn von 1387 bis 1445 ist kein einziges Rechnungsbuch erhalten, ein doppelt beklagenswerther Verlust, da die Kenntniß der Finanzverhältnisse im Anfange des 15. Jahrhunderts vieles Interessante bieten und über manchen unerklärten Vorgang im Innern Licht verbreiten würde. 1387 betrug die Höhe des Haushaltes der Stadt ca. 4500 Mark, 1445 beläuft sie sich auf ca. 12200 Mark, 1409 werden wir sie demnach auf etwa 6000 Mark anschlagen dürfen. Die Anleihe stellt mithin mehr als ein doppeltes Budget dar. Nach den Erlaubnißurkunden Wenzels müßten wir eine noch höhere Schuldcontrahirung erwarten, denn am 12. December 1408 gestattete er, für 8000 Schock Groschen, am 5. September 1409 für 4000 Schock Renten zu verkaufen, was zusammen eine Summe von 15000 Mark ergiebt, die bis auf $504^1/_2$ Mark, für die noch im December 1408 Renten verkauft wurden, ganz 1409 erscheinen müßte. Indeß schon 1407 scheint es der Stadt nicht möglich gewesen zu sein, für die ganze ihr damals bewilligte Summe Renten loszuschlagen. Wenzel hatte ihr 1407 erlaubt, eine Anleihe von 8000 Schock Groschen (220000 R.-M.) aufzunehmen, sie verkaufte aber nur für 6865 Mark (151030 R.-M.) Renten. Noch 1399 lagen die Verhältnisse ganz anders. Statt für die bewilligten 3000 Schock (82500 R.-M.) verkaufte sie im genannten Jahre für 6203 Mark (136466 R.-M.) Renten, also nahezu für das Doppelte. Auffallend hoch ist die Anleihe vom Jahre 1414 im Betrage von 5526 Mark (121572 R.-M.), für die keine Erklärung vorliegt. Am wenigsten belastet sind die Jahre 1394, 1398, 1403 und 1417. 1417 scheint der Credit der Stadt schon bedenklich ins Wanken gerathen zu sein. Es wurde in diesem Jahre nur eine Erbrente im Betrage von einer Mark und zwei Leibrenten im Betrage von

13 Mark verkauft. Auf die einzelnen Jahre vertheilen sich die Verkäufe folgendermaßen[1]):

Jahr.	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten Mark Polnische.	Kapital, für welches verkauft wurden Leibrenten Mark Polnische.	Jahr.	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten Mark Polnische.	Kapital, für welches verkauft wurden Leibrenten Mark Polnische.
1388	571	340	1403	—	600
1389	1608	345	1404	2944	970
1390	300	500	1405	1897	1040
1391	670	30	1406	1016	2075
1392	1177½	180	1407	5865	1000
1393	120	320	1408	1752	450
1394	—	120	1409	11786	1440
1395	204	—	1410	256	445
1396	1540	120	1411	2106	1145
1397	390	360	1412	2282	550
1398	200	320	1413	916	1480
1399	6203	—	1414	5446	80
1400	1313	520	1415	1300	1460
1401	1038	500	1416	236	500
1402	504	150	1417	10	130

Wie steht es nun mit der wirklichen Höhe der Schuld im Jahre 1418? Rechnungsbücher, die uns darüber Aufschluß gäben, sind nicht vorhanden, wir sind daher lediglich auf Combinationen angewiesen.

Zunächst drängt sich uns die Frage auf: Wie viel von den in der Zeit von 1387 bis 1418 verzinslich aufgenommenen 70820 Mark sind zu Conversionen verwendet oder behufs Verminderung der fundirten Schuld zurückgekauft worden? Aus den Randbemerkungen im Liber censuum geht hervor, daß im Anfang der neunziger Jahre eine größere Anzahl von Rückkäufen stattgefunden hat, von 1399 ab aber werden sie äußerst spärlich, nur im Jahre 1407 sind wieder mehrere vermerkt. Diese Thatsache bringt uns ganz von selbst einen Schritt in der Untersuchung vorwärts. 1399 beginnt der Massenrentenverkauf, der seinen Grund urkundlich nachweisbar in starkem Geldbedarf der Stadt hat. Der Geldbedarf steigert sich im Anfange des 15. Jahrhunderts von

[1]) Inbezug auf die Leibrentenkapitalien vgl. Anm. S. 21.

Jahr zu Jahr, er erreicht seinen Höhepunkt im Jahre 1409. Die Stadt mag daher in den neunziger Jahren noch im Stande gewesen sein, Rentenrückkäufe behufs Verminderung der fundirten Schuld vorzunehmen, von 1399 ab war sie dazu in größerem Umfange sicherlich nicht mehr fähig, der Finanzverwaltung wird es wahrscheinlich mehr Sorge gemacht haben, Kapitalien für neue Anleihen aufzutreiben, als alte Schulden abzustoßen. Es käme also nur die Zeit von 1388 bis 1398 in Betracht. Gerade in diesen Jahren sind die Randbemerkungen im Zinsregister häufiger und dürften annähernd auf Vollständigkeit Anspruch haben, wie es denn überhaupt den Anschein gewinnt, als wäre im Liber censuum eine genauere Buchung der Veränderungen erfolgt als im früheren Antiquarius.

Wie verhält es sich nun mit den zum Zwecke von Conversionen aufgenommenen Kapitalien? Sie sind in die 70820 Mark nicht eingerechnet, denn die Conversionen vollzogen sich in der Regel in der Weise, daß die Stadt neuen Gläubigern erlaubte, die Renten der alten Inhaber, die sich mit einem niedrigeren Zinsfuß nicht einverstanden erklärten, abzulösen und auf ihren Namen umschreiben zu lassen[1]). Ueberdieß waren Conversionen in dem umfassenden Maßstabe wie in der vorigen Periode unmöglich, da der Zinsfuß sich beinahe während der ganzen Zeit auf $8^1/_3$% hielt.

Nach den Randbemerkungen im Liber censuum wurden während der Periode von 1387—1418 für 8704 Mark (191488 R.-M.) Erbrenten zurückgekauft und ein Schuldkapital von ca. 3950 Mark (86900 R.-M.) durch den Tod von Leibrentnern getilgt, die Gesammtschuld also um 12654 Mark (278388 R.-M.) vermindert. Die Höhe der fundirten Anleihen belief sich aber bereits 1387 auf 15000 Mark, wir werden daher wenig irren, wenn wir sie nach den angestellten Berechnungen und Erwägungen 1418 auf 70000 Mark (1540000 R.-M.) anschlagen. Eine Riesensumme für die damaligen Verhältnisse! Die jährliche Zinssumme würde sich auf ca. 6000 Mark (132000 R.-M.) belaufen. Die Höhe des städtischen Budgets können wir im Jahre 1418 auf etwa 7000 Mark (154000 R.-M.) anschlagen. Die Zinsen

---

1) Vgl. Liber censuum 109b, 46a, 46b, 47b, 48b und viele andere.

hätten demnach die Einnahmen fast gänzlich verschlungen. Sind uns keine wesentlichen Momente entgangen und ist die Höhe der berechneten Summen annähernd richtig, so drängen uns die Zahlen zu dem Schluß, daß die Stadt Schulden aufnehmen, um die Zinsen zu bezahlen, also die gefährlichste aller Finanzoperationen betreiben mußte; denn der größte Theil der regelmäßigen Einnahmen war zur Deckung der immer wiederkehrenden Bedürfnisse des städtischen Haushaltes erforderlich. Zahlungsstockungen scheinen bis 1418 nur vorübergehend vorgekommen zu sein. Man hatte auch allen Grund, auf pünktliche Zahlung zu halten, um sich nicht um den Credit zu bringen.

Was geschah nun in dieser Periode von Seiten der Stadt, um dem unaufhaltsam fortschreitenden Uebel zu steuern und den öffentlichen Bankerott abzuwehren? Das wirksamste Mittel wäre gewesen, Patrizier und Zünfte hätten sich die Hand gereicht und gemeinsam gegen die Erpressungen des Königs Front gemacht. Doch in leidenschaftlicher Verblendung schloß man sich dem wetterwendischen Herrscher an und erkaufte mit hohen Summen Gunstbezeugungen, obwohl er bald diese, bald jene Partei begünstigte.

Von den leitenden Organen der Stadt wurden zwar einige Anstrengungen zur Besserung der Finanzlage gemacht, doch die Mittel standen in einem allzu kläglichen Verhältnisse zum Zwecke, als daß sie eine durchschlagende Wirkung hätten hervorrufen können. Zunächst scheint man die Steuerkraft der Bürger mehr angespannt zu haben. Sodann beschlossen im Jahre 1407 die Rathmannen, von nun ab auf ihre Geschoßfreiheit zu verzichten.

Den Vortheil der Rentenconversion ließ sich die Stadt, wie bereits erwähnt, nicht entgehen.

Alle diese Maßnahmen waren nicht im Stande, die Katastrophe abzuwenden. Am 18. Juli 1418 entlud sich das Unwetter in furchtbarer Weise über Rath und Schöffen. In der Morgenfrühe rotteten sich Fleischer und Tuchmacher zusammen, zogen in dichten Haufen vor das Rathhaus, stürmten es, stürzten einen Konsular vom Thurme herab, schleppten sechs Mitglieder des Raths- und Schöffencollegiums, die sie in ihre Gewalt bekommen hatten, vor die Staupsäule und enthaupteten sie dort. In der Stadt herrschte nach dieser blutigen Katastrophe längere Zeit völlige Anarchie.

Lebenslauf.

Ich, Otto Beyer, katholischer Confession, bin am 29. December 1874 zu Katholisch-Hammer, Kreis Trebnitz, geboren als der Sohn des Königlichen Försters Joseph Beyer und seiner Frau Emilie, geb. Hübner. Von Ostern 1886 bis Ostern 1895 besuchte ich das Königliche St. Matthiasgymnasium, das ich mit dem Zeugniß der Reife verließ. Vom 1. April 1895 bis 1. April 1896 genügte ich meiner Militärpflicht bei dem 4. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 51. Vom Juni 1896 bis zum October desselben Jahres war ich als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern am Königlichen Hauptzollamte zu Landsberg O.-S. beschäftigt. Michaelis 1896 bezog ich die Universität Breslau, um mich dem Studium der Philologie zu widmen. Ich hörte Vorlesungen und betheiligte mich an Uebungen aus den verschiedenen Gebieten der Geschichte, der Germanistik, der Geographie, der Nationalökonomie und der Philosophie bei den Herren: Baeumker, Caro, Freudenthal, Kaufmann, Koch, Partsch, Schulte, Sombart, Vogt, Wilcken.

Allen verdanke ich reiche Anregung und Förderung, ganz besonders aber bin ich Herrn Prof. Schulte zu Dank verpflichtet, auf dessen Rath und Unterstützung ich während meiner ganzen Studienzeit und auch bei Abfassung meiner Arbeit jederzeit rechnen durfte.

Thesen.

1. Der Plan der Vermählung Napoleons mit der österreichischen Erzherzogin Marie Luise ist Metternichs Werk.
2. Kaiser Friedrich III. hat die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen Könige im Jahre 1486 nicht gefördert, er hat sie nur geschehen lassen.
3. Die Periode der mykenischen Cultur ist nicht, wie Beloch will, in die Zeit vom 11. bis zum 8. Jahrhundert v. Chr., sondern in die letzte Hälfte des zweiten Jahrtausends v. Chr. zu versetzen.
4. Die deutschen geistlichen Volksschauspiele, deren Anfänge ins Mittelalter zurückführen, haben mehr als litterarhistorischen Werth, namentlich die Weihnachtsspiele haben Anspruch, den Kreisen des Volkes erhalten zu bleiben.
5. Der Tod Wulfilas erfolgte während des Concils von 383.